

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Wallenhorst

vom Dienstag, dem 15. Januar 2019

im Gasthof „Zur Post“, Große Straße 17

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“  
Johannes Glathe, stellvert. Leiter Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“  
Florian Lüttkemöller, Leiter Fachbereich III „Finanzen und Dienstleistungen“

Protokollführerin: Sina Hörnschemeyer

### Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
3. **Themen der Verwaltung**
  - 3.1 Erschließung Franksmannstraße / Drosselweg
  - 3.2 Kinderbetreuung
4. **Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
  - 4.1 „Wallenhorst putzt munter“ – Reinigung des Gewerbegebiets
- Z** **Zusatzfragen**
  - Z.1 Straßenverkehr am Boerskamp
  - Z.2 Fragen des Bürgervereins Wallenhorst e.V.
    - a) Mehrgenerationen-Spielplatz / Hofstelle Duling
    - b) Einzelhandelsgutachten
    - c) Grüne Wiese
    - d) Grünanlagen – und Baumpflege
5. **Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

- 5.1 Zustand der Fuß- und Radwege
- 5.2 Seitliche Ausweichflächen im Alten Dorf / an der Franksmannstraße
- 5.3 Beleuchtung Graf-von-Galen-Straße
- 5.4 Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen
- 5.5 Familienmonatskarte beim ÖPNV
- 5.6 Beleuchtung der Gemeindestraßen
- 6. Schlussworte**

## **1. Begrüßung**

Bürgermeister Steinkamp begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger und zeigt sich über das Interesse am vierten Bürgerforum des Ortsteiles Wallenhorst sehr erfreut.

## **2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass es sich bei den Bürgerforen um einen Dialog zwischen der Verwaltung und den Bürgern und Bürgerinnen handele. Die Foren seien ein gutes Mittel, um in Kommunikation miteinander zu treten und dies sei ihm wichtig. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Unter Tagesordnungspunkt 4 hätte jeder zudem die Möglichkeit, seine Fragen zu stellen. Außerdem werde es in diesem Jahr keine Teilnehmerliste für die Zusendung des Protokolls geben. Dies habe datenschutzrechtliche Hintergründe. Das Protokoll werde jedoch wie bisher auf der Homepage der Gemeinde Wallenhorst veröffentlicht.

Dieses Jahr habe der Bürgerverein Wallenhorst für das Bürgerforum in Hollage Fragen eingereicht, die ausschließlich Wallenhorst betreffen würden. Diese Fragen würden sowohl im Wallenhorster als auch im Hollager Forum behandelt.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiter/innen vor.

## **3. Themen der Verwaltung**

### **3.1 Erschließung Franksmannstraße / Drosselweg**

Bürgermeister Steinkamp erläutert, in diesem Bereich gebe es eine große Baumaßnahme Wallenhorst 21. Dabei würden 34 Eigentumswohnungen sowie Geschäftsräume geschaffen. Als letzte größere Maßnahme im Rahmen des Sanierungsverfahrens würden im Jahr 2019 die „Franksmannstraße“ und der „Drosselweg“ umgestaltet. Im Januar werde die Baumaßnahme ausgeschrieben, im April solle der Baubeginn erfolgen. Als erstes würden Schmutz- und Regenkanalisation erneuert. Außerdem werde im „Drosselweg“ ein noch nicht vorhandener Regenwasserkanal verlegt. In diesem Zuge würden auch weitere Versorgungsunternehmen ihre Leitungen erneuern. Anschließend würden die Straßenkörper „Im Drosselweg“ und in der „Franksmannstraße“ samt Unterbau komplett erneuert. Die Fahrbahnen würden jeweils asphaltiert, die Seitenräume würden analog zu den bereits umgestalteten Bereichen im Sanierungsgebiet erneuert.

Im „Drosselweg“ werde es demnächst eine Einbahnstraßenregelung geben, deren Einfahrt von der „Franksmannstraße“ erfolge. Dies sei aufgrund der schmalen Straßenparzelle erforderlich. Außerdem stehe eine Reihe alter Eichen direkt an der Parzellengrenze, so dass in diesem Bereich auf das Anlegen von öffentlichen Parkflächen verzichtet werden müsse. Durch den Baumgutachter Marc Wilde sei der vorhandene Baumbestand mit seinem Wurzelwerk beurteilt worden. Dazu habe es Sondierungen gegeben, die Herr Glathe weiter erläutern werde.

Herr Glathe berichtet, der Baumgutachter habe Wurzelsondierungen vorgenommen. Dabei sei festgestellt worden, dass die Wurzeln hauptsächlich Richtung Dulings Hof ausgebildet sind. Dies führe dazu, dass die Bäume, bei der Umbaumaßnahme erhalten bleiben könnten. Lediglich der Erhalt eines bereits fast toten Baumes könne im Vorfeld nicht garantiert werden. Wäh-

rend der Baumaßnahme empfehle der Baumgutachter die Aufstellung eines geschlossenen Bauzaunes zum Schutz der Bäume.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, es gebe oftmals überraschende Ergebnisse bei Grabungen oder Tests. Bei diesen Grabungen seien die Ergebnisse positiv gewesen und der ortsbildprägende Baumbestand könne erhalten bleiben. Bei Baumaßnahmen könne es jedoch immer anders kommen, als bisher angenommen.

Bürgermeister Steinkamp bemerkt auf Nachfrage eines Bürgers, dass die Parkplatzsituation durch die Baustelle und die Bauarbeiter sehr angespannt sei. Aufgrund des geplanten Erhalts des Baumbestandes sei zudem eine Ausweitung der Parkplätze nicht möglich. Im „Drosselweg“ werde es Richtung Flachshütte neue Parkplätze geben. Die Zufahrt der Straße sei dann von der Franksmannstraße. Auch an der Franksmannstraße werde es öffentliche Stellplätze geben, die an das Bauprojekt Wallenhorst 21 angrenzen.

Herr Vallo merkt an, die schlimme Parkplatzsituation komme nicht von den parkenden Bauarbeitern, sondern von den Mitarbeitern des Kösterhauses. Diese würden in der Flachshütte und im Drosselweg parken, da es dort keine Parkscheibenregelung gebe. Aus diesem Grund kämen viele Fahrzeuge nicht von der Großen Straße in die Flachshütte. Zudem kämen viele Anlieger der Flachshütte nicht aus ihren Garagen, da diese ebenfalls zugeparkt würden. Eine Einbahnstraße würde die gesamte Situation verschärfen.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, der Drosselweg werde bei der Baumaßnahme ausgebaut und ein Parken an der Seite sei in dem Zuge nicht mehr zulässig.

Herr Vallo erklärt, er habe die Gemeindeverwaltung bereits vor 6 Jahren auf die Situation hingewiesen und eine Parkscheibenregelung vorgeschlagen. Bis heute sei nichts passiert.

Bürgermeister Steinkamp sichert Herrn Vallo eine Prüfung zu.

Frau Vallo meint, eine Einbahnstraße würde die Situation verschlimmern. Dann müssten die Autos, die in die Flachshütte einfahren beim Wendehammer am Friedhof drehen. Dies würde zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen in der Flachshütte führen und den regelmäßig auftretenden Rückstau auf der Großen Straße vermehren. Sie schläge vor, die Einbahnstraße von der Flachshütte Richtung Franksmannstraße verlaufen zu lassen.

Ein Bürger bestätigt Frau Vallo. Er meint, es trete vermehrt ein Rückstau auf der Großen Straße ein, der durch Autos verursacht werde, die in die Flachshütte einfahren wollen würden.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob auf dem Parkplatz beim Dulingshof geparkt werden dürfe, wenn dort keine Veranstaltung stattfindet.

Herr Mittmann erwidert, auf dem Parkplatz beim Dulingshof Richtung B68 dürfe geparkt werden.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, ein belebtes Zentrum sei durchaus wünschenswert. Ein Stau in Wallenhorst bedeute in den meisten Fällen, dass fünf Autos in einer Reihe ständen. Zum Teil handele es sich bei den Autos jedoch um gewollten Verkehr – gerade für die ansässigen Geschäfte.

Bürgermeister Steinkamp erklärt auf Nachfrage von Frau Vallo, dass die Einbahnstraße in Richtung Flachshütte verlaufe, damit die Autos, die in die Tiefgarage vom Bauprojekt Wallenhorst 21 ein- und ausfahren würden, genügend Platz hätten. Außerdem handele es sich bei der Baumaßnahme um ein Gesamtplanungskonzept.

Frau Vallo meint, der Wenderadius müsse größer sein, wenn man Richtung Franksmannstraße aus dem Drosselweg fahre.

Eine Bürgerin erklärt, von der Großen Straße könne oftmals nicht in die Flachshütte gefahren werden, da so viele Pkws vor den Geschäften parken würden. Die Lkws, die bei Speckmann Pakete anliefern würden, müssten regelmäßig über den Bürgersteig ausweichen.

Bürgermeister Steinkamp und Herr Mittmann sichern eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Herr Mittmann erklärt, die Anregungen würden ernst genommen. In den nächsten Wochen würde die Politesse der Gemeinde die verkehrliche Situation beobachten. Wenn es zu gefährlich sei, müsste darüber nachgedacht werden, ob die Parkplätze in der Flachshütte entfallen sollten. Die Prüfung der verkehrlichen Situation nehme jedoch ein paar Wochen in Anspruch.

Ein Bürger bemerkt, die Parkplätze würden gebraucht. Für die neuen Wohnungen beim Projekt Wallenhorst 21 seien 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen. Dies sei zu wenig in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Eigentümer zwei Autos hätten.

Bürgermeister Steinkamp meint, er könne die Bedenken nachvollziehen. Parkplätze würden in der Nähe von begehrten Objekten benötigt. In der Tiefgarage bei Rossmann gebe es viele Parkplätze mit einer guten Fußläufigkeit. Eventuell müsse eine Information an das Kösterhaus gehen, damit diese ihre Kunden über die Parkplätze informieren. Jeder habe eine andere Meinung und Wahrnehmung. Es könne jedoch nicht jedes Problem gelöst werden.

Eine Bürgerin möchte die Gesamtkosten wissen und wer diese zu tragen habe.

Herr Glathe erklärt, die Baukosten würden ca. 690.000 € betragen. Im Sanierungsgebiet würden von allen Eigentümern Ausgleichsbeiträge erhoben. Dabei werde der Aufwertungsfaktor für die jeweiligen Grundstücke von einem Gutachterausschuss festgelegt. Dieses nenne sich Ausgleichsbeiträge.

Auf Nachfrage einer Bürgerin erklärt Herr Glathe, dass die Ausgleichsbeiträge beim Bauprojekt Wallenhorst 21 bereits im Kaufpreis enthalten seien.

Bürgermeister Steinkamp erklärt auf Nachfrage einer Bürgerin, dass die zukünftige Einbahnstraße im Drosselweg ebenfalls für Fahrradfahrer gelte.

*Anmerkung zum Protokoll:*

*Die zukünftige Einbahnstraße im Drosselweg wird für Fahrradfahrer in beide Richtungen befahrbar sein.*

### **3.2 Kinderbetreuung**

Bürgermeister Steinkamp erklärt, in Wallenhorst gebe es insgesamt acht Kindertagesstätten. Die Null bis Zweijährigen könnten in 13 Krippengruppen mit 195 Plätzen betreut werden und die Drei bis Sechsjährigen in 27 Gruppen mit 644 Plätzen.

Voraussichtlich zum 01.05.2019 könne im Regenbogen Kindergarten in Lechtingen eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus werde im Zentrum von Wallenhorst ein Krippenhaus mit 5 Gruppen errichtet, dessen Fertigstellung zum 01.08.2020 geplant sei. Ob und inwieweit die vier provisorischen Krippengruppen in den Einrichtungen St. Stephanus und St. Johannes Hollage sowie Franziskus in Lechtingen zurückgebaut würden, bleibe abzuwarten.

Aktuell gebe es eine erfreuliche Entwicklung bei den Geburtenzahlen, da 20 bis 30 Geburten mehr pro Jahr zu verzeichnen seien. In den letzten Jahren habe es zwischen 170 und 180 Geburten jährlich in Wallenhorst gegeben. Diese Zahl sei nun auf 220 Geburten jährlich gestiegen. Zudem würden die Krippen- oder Kindergartenplätze immer eher in Anspruch genommen. Dies trage auch zu der Knappheit der Plätze bei.

Für das kommende Kindergartenjahr lägen 117 Anmeldungen von Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren und 191 Anmeldungen von Drei- Sechsjährigen vor. Derzeit würden die Anmeldungen bearbeitet und Platzzusagen- bzw. absagen erteilt. Ob alle Anmeldewunsch berücksichtigt werden könnten, stehe erst im Laufe des Februars konkret fest.

Die Eltern hätten einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in Kindertagesstätten, aber als Alternative gebe es die Betreuung in der Tagespflege. Es gebe insgesamt drei Großtagespflegestellen sowie elf Tagespflegepersonen in Wallenhorst, die insgesamt bis zu 92 Kinder betreuen.

Die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege seien verbessert worden. Der Landkreis Osnabrück habe durch die Neufassung der Kindertagespflegesatzung die Kindertagespflege zum 01.01.2019 aufgewertet. Der Stundenlohn sei für alle Qualifikationsstufen der Tagespflegepersonen um jeweils 50 Cent pro Stunde erhöht worden und betrage nun zwischen 3,50 €

und 4,50 € und zwar verbindlich für eine fest vereinbarte Stundenzahl pro Woche. Der von den Eltern zu entrichtende Kostenbeitrag sei abhängig vom Familieneinkommen und betrage entweder 1,00 €, 1,50 € oder 2,00 € pro Betreuungsstunde.

Er sei sehr zufrieden mit diesem zweigleisigen System des institutionellen Kindergartenangebots und der Tagespflege. Für das neue Krippenhaus solle der Spatenstich im Juni 2019 erfolgen. Die Ausschreibungen seien schon auf den Weg gebracht. Da das Baugewerbe derzeit boome, werde jedoch mit höheren Preisen gerechnet. Er hoffe, der Fertigstellungstermin 01.08.2020 könne eingehalten werden.

#### **4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**

##### **4.1 „Wallenhorst putzt munter“ – Reinigung des Gewerbegebietes**

Frau Geiken erklärt, sie und ihr Mann hätten bei der Aktion „Wallenhorst putzt munter“ mitgemacht. Ihr Partner würde im Gewerbegebiet in Wallenhorst arbeiten und der Müll würde sich in diesem Gebiet türmen. Der Zustand sei katastrophal. Sie wolle gerne wissen, wer dort für die Reinigung zuständig sei.

Bürgermeister Steinkamp dankt Frau Geiken für ihre Teilnahme an der Aktion. Er habe am Tagesende gesehen, wie viel Müll gesammelt worden sei. Seiner persönlichen Einschätzung nach mehre sich der Müll bei Autobahnauf- und abfahrten. Zudem sei er jedes Mal wieder überrascht, was für Müll gefunden werde. Es sei wichtig die Bürger und Bürgerinnen für das Thema zu sensibilisieren und die Vereine und Verbände bei diesem Thema zu mobilisieren. Die Gemeinde Wallenhorst habe – wie viele andere Kommunen auch – die Straßenreinigung auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen. Hierbei sei es unerheblich, ob es sich um ein Gewerbegrundstück oder ein Grundstück zur Wohnbebauung handele. Zu den Straßen würden die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Gossen, Radwege und Parkstreifen gehören. Diese Flächen seien regelmäßig von den Grundstückseigentümern zu reinigen, hierzu gehöre auch die Müllentsorgung.

Vom Bauhof der Gemeinde Wallenhorst würden nur solche Flächen gereinigt, bei denen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder wenn die Gemeinde Wallenhorst selbst Grundstückseigentümerin sei, eine Reinigungspflicht bestehe.

Zu Ihrem Anliegen könne er mitteilen, dass die Verunreinigung von Teilen des Gewerbegebietes – insbesondere im Bereich der Otto-Lilienthal-Straße und der Zeppelinstraße – der Gemeinde Wallenhorst seit längerer Zeit bekannt sei. Eine Ursache hierfür seien die Lkw-Fahrer, die sich dort insbesondere am Wochenende aufhalten würden, um die vorgeschriebenen Ruhezeiten einzuhalten. Durch eine Anpassung an EU-Normen müsse der Fahrer seit 2019 seine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit an einem Ort mit geeigneter Schlafmöglichkeit verbringen, wozu ausdrücklich nicht die Fahrerkabine gehöre.

Mitarbeiter des Teams Ordnung hätten in den letzten Monaten auch an den Wochenenden verstärkt Kontrollen durchgeführt und dabei sowohl Parkverstöße konsequent geahndet als auch auf die neuen Regelungen zur Ruhezeit hingewiesen. Diese Kontrollen hätten bereits Wirkung gezeigt und die Anzahl der abgestellten Lkw am Wochenende sei erheblich zurückgegangen.

Darüber hinaus sei von der Gemeinde Wallenhorst im Bereich der Zeppelinstraße ein großer Müllcontainer aufgestellt worden, welcher regelmäßig geleert werde. Schön wäre es, wenn der Container auch befüllt werde und der Müll nicht neben dem Container lande. Er hoffe, dass sich die Situation etwas entspanne, aber auch für die Lkw-Fahrer sei es eine belastende Situation – gerade in Anbetracht der überfüllten Autobahnraststätten.

Bürgermeister Steinkamp berichtet auf Nachfrage von Frau Geiken, dass die Grundstückseigentümer nur angeschrieben würden, wenn ein Hinweis aus der Bevölkerung eingehe. So würde die Gemeinde mit den Firmen ins Gespräch kommen. Seiner Meinung nach müsse es den Grundstückseigentümern möglich sein, einmal die Woche die Straße zu reinigen.

Ein Bürger regt an, einen öffentlichen Parkplatz nur für die ortsfremden Lkw-Fahrer zu schaffen. Dieser könne mit Toiletten und Abfalleimern ausgestattet werden.

Bürgermeister Steinkamp erwidert, die Flächenverfügbarkeit sei das Problem bei diesem Lösungsvorschlag.

Ein Bürger bemerkt, es würden immer mehr 40-Tonner durch das Ortszentrum fahren und im Ort ihren Fahrerwechsel vornehmen.

Herr Mittmann erklärt, es habe bereits ein ähnliches Problem mit parkenden Lkw an der Hansstraße gegeben. Es hätten daraufhin Gespräche mit dem dänischen Inhaber der Spedition stattgefunden. Dieser habe mittlerweile an der Zeppelinstraße einen Betriebshof für die Lkw-Fahrer. Nun gehe es um die Ewals-Spedition. Der Inhaber sei bereits zum Gespräch geladen. Dabei solle verdeutlicht werden, dass die Große Straße, die Hollager Straße und die Niedersachsenstraße nicht für Fahrerwechsel gedacht seien. Sollte das Gespräch nicht erfolgreich sein, würden Verwarnungen ausgesprochen. Die Verwaltung wisse jedoch um das Problem und suche nach einer Lösung.

## **Z. Zusatzfragen**

### **Z.1 Straßenverkehr am Boerskamp**

Bürgermeister Steinkamp verliest die von Frau Koc eingereichte Frage:

*„Straßenverkehr am Boerskamp – Warum kann man dort den Verkehr bzw. die Geschwindigkeit nicht einschränken? Keiner hält sich an die 30 km/h.“*

Bürgermeister Steinkamp berichtet, die Straße Boerskamp sei Bestandteil des sogenannten Vorbehaltsstraßennetzes der Gemeinde Wallenhorst. Darunter sei zu verstehen, dass sie zu den Straßen im Gemeindegebiet gehöre, die durch ihre Fahrbahnbreite, ihre Übersichtlichkeit, ihren Ausbauzustand und das Vorhandensein von Gehwegen dazu geeignet sei, Ortsteile miteinander zu verbinden und Busverkehr aufzunehmen. Auf Vorbehaltsstraßen solle der Verkehr ungehindert fließen. Das diene neben dem Schutz von Siedlungsstraßen auch der Leichtigkeit des Verkehrs.

Aus den genannten Gründen betrage die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf innerörtlichen Vorbehaltsstraßen grundsätzlich 50 km/h.

Die an der Straße Boerskamp angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sei eine Einschränkung des fließenden Verkehrs, die über das in der Straßenverkehrsordnung empfohlene Maß hinausgehe. Es hätten Messungen der gefahrenen Geschwindigkeiten mit dem gemeindeeigenen Messgerät stattgefunden. Diese hätten in der Zeit vom 08.09.2016 bis zum 26.09.2016 vor dem Grundstück Boerskamp 26 eine V85 von 40,2 km/h ergeben. In der Zeit vom 15.10.2018 bis zum 12.11.2018 seien vor dem Grundstück Boerskamp 7 40,7 km/h (V85) gemessen worden. Bei der V85 handele es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten werde. Sie diene den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei als Bewertungsmaßstab.

Damit lägen die Werte zwar über der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, jedoch unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, für die diese Straße ursprünglich gebaut worden sei.

Die festgestellten Ergebnisse seien an das Polizeikommissariat Bramsche und an den Landkreis Osnabrück mit der Bitte weitergeleitet worden, verwarnungsgeldpflichtige Kontrollen des fließenden Verkehrs durchzuführen. Nur diese beiden Behörden seien befugt, den fließenden Verkehr zu überwachen.

Wegen eingeschränkter personeller Ressourcen könnten jedoch beide Behörden nur sehr begrenzt den Verkehrskontrollen nachkommen. Man konzentriere sich in beiden Behörden auf Unfallschwerpunkte und Bereiche vor Kindergärten und Schulen.

Die Gemeinde werde auch zukünftig in regelmäßigen Abständen die Geschwindigkeitsmessgeräte an der Straße Boerskamp anbringen und die Ergebnisse mit der Bitte um Durchführung von Kontrollen an Polizei und Landkreis weiterleiten.

Ein Bürger bemerkt, die 40 km/h als meist gefahrenes Tempo könne er nicht bestätigen. Die meisten Pkw würden seiner Meinung nach schneller fahren. Zudem sei der Zustand der Straße sehr schlecht. Er werde in naher Zukunft einen Lärmschutzzaun bauen. Er wolle wissen, ob die Erneuerung der Straßendecke geplant sei.

Bürgermeister Steinkamp stellt fest, je mehr Schlaglöcher eine Straße hätte, umso langsamer würden die Verkehrsteilnehmer fahren. Der Zustand der Straße würde im Laufe des Jahres verbessert. Das Budget in diesem Bereich sei ebenfalls aufgestockt worden. Die Gemeinde

behalte den Zustand des Boerskampes im Blick, aber frischer Asphalt begünstige auch schnelles Fahren.

## **Z.2 Fragen des Bürgervereins Wallenhorst e.V.**

### **a) Mehrgenerationen-Spielplatz / Hofstelle Duling**

Bürgermeister Steinkamp verliest die vom Bürgerverein / Herrn Bergmann eingereichte Frage. „Welche Möglichkeiten gäbe es bei der geplanten Errichtung des Mehrgenerationen-Spielplatzes an der Hofstelle Duling diesen als Wallenhorster Kulturplatz auszubauen, damit er für weitere Veranstaltungen zusätzlich genutzt werden kann? (evtl. Konzertmuschel und Überdachung)

*Wann beginnt die Planung des Mehrgenerationen-Spielplatzes?*

*Gern würden wir im Vorfeld ein Abstimmungsgespräch führen und entsprechende Ideen vorbringen und diskutieren. Wer ist unser Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung?“*

Bürgermeister Steinkamp erklärt, der Rat habe am 20.09.2018 beschlossen, dass der Planungsprozess für den Mehrgenerationenplatz eingeleitet werde. Für diesen Beteiligungsprozess sei beim Land ein Förderantrag über 25.000 € gestellt worden. Sobald eine Förderzusage erteilt sei, werde mit Unterstützung eines externen Büros eine umfangreiche Bürgerbeteiligung in Form einer Ideenwerkstatt durchgeführt. Dabei sollten auch die Vereine und Verbände mit eingebunden werden. Durch die Ideenwerkstatt sollten alle zu beteiligenden Personenkreise in den Prozess frühzeitig involviert werden, um bei der Gestaltung selbst mitwirken zu können. Geplant seien zwei bis drei öffentliche Termine, die vom Fachbereich II koordiniert und organisiert würden. Hier könnten Ideen und Anregungen platziert werden. Unter der Voraussetzung, dass die Förderzusage im Frühjahr erteilt werde, solle die Durchführung des Beteiligungsprozesses im Jahr 2019 durchgeführt werden, so dass auf dieser Grundlage im nächsten Jahr die Planung konkretisiert werden könne.

Eine Bürgerin möchte wissen, was unter einem Mehrgenerationen-Spielplatz zu verstehen sei.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, Mehrgenerationen-Spielplätze seien nicht nur für Familien mit Kindern gedacht, sondern auch für ältere Menschen, für Menschen mit Rollatoren oder mit generellen Einschränkungen. Die Aufenthaltsqualität sei hier eine völlig andere. In Osnabrück im Ortsteil Dodesheide gebe es einen großen Mehrgenerationen-Spielplatz, welcher gut angenommen werde. Die Frage nach einem solchen Platz sei bei der Gemeinde Wallenhorst bei der Überarbeitung des Spielplatzkonzeptes aufgekommen. Die Planungen würden vom Seniorenbeirat begleitet.

Herr Glathe berichtet auf Nachfrage einer Bürgerin, dass der Platz hinter der bei der Hofstelle Duling befindlichen Streuobstwiese angedacht sei.

Bürgermeister Steinkamp fasst zusammen, es werde einen Beteiligungsprozess geben, in den sich jeder einbringen könne. Der Mehrgenerationen-Spielplatz sei kleiner als der in der Dodesheide, da nicht bekannt sei, wie ein solcher Platz in der Gemeinde Wallenhorst angenommen werde.

### **b+c) Einzelhandelsgutachten und Grüne Wiese**

Bürgermeister Steinkamp verliest die vom Bürgerverein / Herrn Bergmann gestellte Frage zum Einzelhandelsgutachten.

*„Eine Bäckerei, ein Fachgeschäft und eine Tankstelle an der Großen Straße wurden jüngst dem zentralen Versorgungsbereich zugeordnet. Aus welchem Grund wurde der jetzige Ergänzungsbereich „Lechtinger Kirchweg“ dem zentralen Versorgungsbereich nicht zugeordnet? Abwägungsvorschlag: Wir schlagen vor, künftig im Anschluss an eine Bürgerbeteiligung mit den Beteiligten ein Erörterungsgespräch zu führen, damit diese ihre Anregungen vor der endgültigen Festlegung im Abwägungsvorschlag erklären können um eventuelle Missverständnisse auszuschließen.“*

Bürgermeister Steinkamp berichtet, es habe einen ausführlichen Prozess gegeben die Verwaltung sei dabei von der cima begleitet worden. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbe-

reichs sei in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes anhand von städtebaulichen Kriterien erfolgt. Der Ergänzungsbereich am Lechtinger Kirchweg sei durch die Ruller Straße räumlich vom zentralen Versorgungsbereich getrennt. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass sich sowohl die Baustruktur als auch die Nutzungsstruktur südlich des „Barkay-Kreisels“ ändere und sich südlich des Einzelhandelsstandortes am Lechtinger Kirchweg der Außenbereich der Gemeinde Wallenhorst anschließe. Daher sei der Einzelhandelsstandort am Lechtinger Kirchweg nicht in den zentralen Versorgungsbereich integriert worden, sondern sei, wie es das Landesraumordnungsprogramm vorsehe, als solitärer Nahversorgungsstandort abgegrenzt. Dieser Bereich sei auch im ursprünglichen Einzelhandelskonzept nicht dem zentralen Versorgungsbereich zugeordnet gewesen.

Bereits jetzt könne im Rahmen von Beteiligungen während des Beteiligungszeitraums mit dem jeweiligen Ansprechpartner ein Termin zur Erörterung der Planungen oder der Anregungen vereinbart werden. So habe z.B. mit der IHK und dem Landkreis Osnabrück ein solcher Termin während der Beteiligungen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes stattgefunden.

Bürgermeister Steinkamp verliest die vom Bürgerverein / Herrn Bergmann gestellte Frage zur Grünen Wiese.

*„Das aktuelle Ergebnis der Fortschreibung des Einzelhandelsgutachten schlägt eine Fachmarktfläche auf der Grünen Wiese in der Größe von insgesamt ca. 4.500 m<sup>2</sup> vor. Wird die Gemeinde Wallenhorst bei der Planung eine großzügige Wohnbebauung neben und in den Geschossen über den Fachmarktflächen voraussetzen und verwirklichen?“*

Bürgermeister Steinkamp berichtet, die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zeige auf, dass nach grober Abschätzung eine Verkaufsfläche von bis zu 4.500 m<sup>2</sup> auf der Grünen Wiese aus Einzelhandelssicht möglich erscheine. Es solle mit dem Konzept nur ein Potenzial aufgezeigt werden. Das mögliche Potenzial ergebe sich u.a. aus der Unterversorgung von zentrenrelevanten Sortimenten, wie z.B. Bekleidung, Schuhe oder Elektrobedarf. Zu beachten sei, dass es sich hierbei um eine Einschätzung handle und nicht um einen Verträglichkeitsnachweis. Ein solcher Nachweis wäre bei einem konkreten Vorhaben zu führen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 273 „Rathausallee / Alte Hofstelle“ sei das planerische Ziel zum Ausdruck gebracht worden, auf der Grünen Wiese vornehmlich Wohnen mit untergeordneten gemischten Nutzungsstrukturen umzusetzen. Bevor über eine künftige Entwicklung auf der Grünen Wiese konkreter nachgedacht werden könne, müsse aus seiner Sicht zunächst der Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren abgewartet werden. Weiterhin sei zu beachten, dass ein Großteil der Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde sei und somit bei einer Entwicklung der Grünen Wiese die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer eine zwingende Voraussetzung sei. Daher könnten zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Kriterien für eine mögliche Entwicklung benannt werden. Ausgenommen hiervon sei das Planungsziel.

Das Einzelhandelsgutachten werde nicht 1:1 umgesetzt, jedoch fehle in Wallenhorst ein Frequenzbringer. Dies würde auch die kleineren Einzelhandelsgeschäfte stärken. Er hoffe auf eine richtungsweisende Tendenz des Gerichts im Laufe des Jahres. Es handle sich um eine festgefahrene Situation, da ein Handeln der Verwaltung ohne Gerichtsentscheid nicht sinnvoll sei.

Bürgermeister Steinkamp versichert, dass nichts auf der Grünen Wiese unternommen werde, ohne dass es eine vorherige Information an die Bevölkerung sowie ein Beteiligungsverfahren gegeben habe.

#### **d) Grünanlagen- und Baumpflege**

Bürgermeister Steinkamp verliest die vom Bürgerverein / Herrn Bergmann gestellte Frage zur Grünanlagen- und Baumpflege.

*„Im Abwägungsvorschlag zum Einzelhandelskonzept beantwortet die Gemeindeverwaltung einen Hinweis auf den Pflegezustand der Grünanlagen und Pflasterungen mit dem Hinweis: „Die Pflege des öffentlichen Raumes ist eine Daueraufgabe für die Kommunen.“ Wie weit wird dieser Aufgabe in Wallenhorst nachgekommen? Gibt es hierfür einen Konzeptplan? Beispiele aus dem Berliner Viertel: In der Berliner Straße sind seit Jahren einige Platanen und Beete von Efeu armdick überwuchert. Die Anlieger schaffen die freiwillige Pflege nicht ohne Hilfe der Gemeinde. Anfragen nach Hilfe in der Verwaltung sind bisher ohne Antwort geblieben. Die Baumkronen werden zwar alle paar Jahre beschnitten, die Baumstämme und die*



*Beete werden jedoch nicht vom Efeu befreit. Baumstämme sind teilweise nicht mehr zu erkennen, nur in der Krone ragen aus diesen Efeusäulen einige Äste heraus. Von der Gemeinde beauftragte Unternehmen zur Pflege der Bäume haben laut deren Auskunft keinen Auftrag für die weiteren erforderlichen Arbeiten.*

*Ist dieser Zustand Bestandteil eines Pflegekonzeptes der Gemeinde?*

*Im Dezember 2018 wurde an einem Baum der Parkstreifen um 2 m zurückgebaut (zum Schutz des Baumes?). Dadurch geht den Anliegern ein – von ihnen im ursprünglichen Straßenbau mit bezahlter – Stellplatz verloren. Wird hierfür ein neuer Ersatzstellplatz erstellt?*

*Weiterhin wird der Kreisel in der Berliner Straße nach der Beseitigung einer gesunden Platane (vor ca. 2 Jahren) ungepflegt von Gestrüpp überwuchert. Folgt für den gefälltten Baum eine Ersatzbepflanzung? Zur Klärung regen wir einen Ortstermin mit dem Anlieger Paul Kühnel und seinen Nachbarn an.“*

Bürgermeister Steinkamp betont, die Gemeinde Wallenhorst komme der Aufgabe der Pflege des öffentlichen Raumes selbstverständlich nach. Hierfür gebe es einen Plan, in welchem Turnus die Beete gepflegt werden. Die Pflege einiger Beete, u.a. die Beete im Berliner Viertel sei an eine Fremdfirma vergeben. Alle sonstigen Beete würden vom Baubetriebshof der Gemeinde gepflegt. Ein schriftliches, weiterführendes Konzept bestehe derzeit nicht.

Die Frage bezüglich des Zustandes der Platanen und des Efeubewuchses sei intern geprüft worden. Efeu sei keine Schmarotzerpflanze, die aus dem Baum Nährstoffe oder Wasser herausziehe. Stattdessen biete der Efeu Lebensraum für Vögel und diverse Insekten.

Hinsichtlich des weggefallenen Parkplatzes könne er mitteilen, dass sich die Verwaltung zwischen der Erhaltung des Baumes und dem Parkplatz entscheiden musste. Die Entscheidung sei zugunsten des Baumes gefallen und der Stellplatz sei zurückgebaut worden.

Die Beetpflege im Gemeindegebiet sei ein Dauerthema. Generell sei die Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Maschinen und des Personals vom Baubetriebshofs gut aufgestellt. Ein Teil der Arbeiten würden von anderen Firmen durchgeführt. Hier sei die Verwaltung bei Problemen oder Vorkommnissen auf Hinweise der Bevölkerung angewiesen und würde diese gerne entgegen nehmen.

## **5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

### **5.1 Zustand der Fuß- und Radwege**

Ein Bürger möchte wissen, wann die Fuß- und Radwege saniert würden. Deren Zustand sei oftmals sehr schlecht.

Bürgermeister Steinkamp bittet alle Anwesenden solche Zustände zu melden. Dann würde die Gefahrenstelle ausgebessert. Die Gemeinde sei auf solche Hinweise angewiesen, denn der sichere Zustand der Fuß- und Radwege gehöre zur Verkehrssicherungspflicht.

### **5.2 Seitliche Ausweichflächen im Alten Dorf / an der Franksmannstraße**

Ein Bürger merkt an, die Straße „Im Alten Dorf“ sei, von der Franksmannstraße kommend, hinter der Brücke sehr eng. Wenn ein Güllewagen komme, müssten die Pkws dort definitiv von der Straße. Die Seitenräume würden zwar immer wieder aufgefüllt, er wünsche sich jedoch, dass die Verwaltung diese Räume dauerhaft asphaltiere.

Bürgermeister Steinkamp bemerkt, dieses Thema gebe es ebenfalls im Nettetal und bei vier bis fünf anderen Straßen. Ausweichbuchten seien ein Lösungsansatz, jedoch hänge die Umsetzung von der Flächenverfügbarkeit und davon ab, inwieweit es baulich möglich sei. Er nehme diese Anregung jedoch gerne mit.

### **5.3 Beleuchtung Graf-von-Galen-Straße**

Ein Bürger erklärt, er wohne in der Graf-von-Galen-Straße. Es handele sich dabei um eine Siedlung der 60er Jahre und die Laternen seien auch aus dieser Zeit. Nun seien die Laternen in dieser Siedlung als erstes gewechselt worden und der Abstand zwischen den Laternen sei groß, sodass die Gehwege und die Straße nicht optimal ausgeleuchtet seien. In den neuen

Siedlungen würden ähnliche Laternen verwendet, der Abstand zwischen diesen Laternen sei jedoch geringer. Er wünsche sich eine Prüfung des Sachverhalts.

Bürgermeister Steinkamp bemerkt, er werde eine Antwort im Protokoll erhalten.

*Anmerkung von der Verwaltung zum Protokoll:*

*„Seit 2009 wurden im Gemeindegebiet im Rahmen von energetischen Umrüstungen die Bestandsbeleuchtung gegen neue Leuchten mit LED-Technik ausgetauscht.*

*Bei diesen Maßnahmen, wie auch bei den zukünftigen Projekten, ging es **nur** um den Austausch der Leuchtköpfe. Die neuen Leuchten können nicht „Schwächen“ im vorhandenen Leuchtenbestand heilen, wie z. B.:*

- *Zu breite Straßen*
- *Zu kurze Maste*
- *Zu große Mastabstände oder*
- *Einschränkungen bei der Lichtverteilung durch Bäume oder Büsche*

*Jedoch sei hier erwähnt, dass die aktuelle Ausleuchtung den entsprechenden Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit genügt. Zudem werden fortlaufend entsprechende punktuelle und „berechtigte“ Dunkelzonen beseitigt.*

*Durch die LED Umrüstung verbessert sich auch deutlich die Beleuchtungsstärke auf den Straßenflächen (Gehweg und Fahrbahn), wenn ein Leuchtenabstand von etwa 35 bis 40 Metern vorhanden ist, und die Gesamtbreite der Straße von etwa zehn Metern nicht überschritten wird. Sind nun z.B. die Mastabstände, aus welchen Gründen auch immer, größer, wurden bei den bisher eingesetzten Pilzleuchten ebenfalls nur sehr schlechte Beleuchtungsergebnisse erzielt. Durch die bessere Ausleuchtung der LED-Leuchten treten die Mängel aus der Vergangenheit jedoch deutlicher hervor, da stärkere Hell-Dunkel-Zonen wahrgenommen werden. (s. Anlage)*

*Losgelöst von der o.g. Bestandssituation sind aber auch folgende Vorteile durch eine LED-Umrüstung zu nennen:*

- *Durch den Einsatz der LED-Leuchten konnten einheitliche Beleuchtungsgebiete und -strecken innerhalb des Stadtgebietes entwickelt werden*
- *Bei den neuen Leuchten gibt es in der Regel keine Probleme mehr mit dem Anstrahlen von Schlafzimmer- oder Wohnzimmerfenstern*
- *Hinter dem Mast befindliche überbreite Gehwege oder von der Fahrbahn abgesetzte Geh- oder Radwege lassen sich durch zusätzliche LED-Riegel ebenfalls gut ausleuchten*
- *Bei Mastabständen bis zu 40 Metern, Masthöhen von fünf Metern und Straßenbreiten bis 10 Metern ergibt sich in Wohn- und Anliegerstraßen eine deutlich verbesserte und gleichmäßigere Ausleuchtung der Straßen- und Gehwegflächen*
- *Pro ausgetauschter HQL-Leuchte in den Wohn- und Anliegerstraßen sowie an den Rad- und Grünzugwegen ergibt sich eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung von im Mittel 83 Prozent*
- *Die Leuchten geben ein insektenfreundliches Licht ab und es entsteht weniger Lichtverschmutzung durch das gerichtete Licht auf Straßen-, Geh-, und Radwegflächen.“*

#### **5.4 Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen**

Ein Bürger erläutert, bei seiner Anfrage handele es sich um einen Hilferuf. Er habe drei sportliche Kinder und früher habe er dafür einen Familienbeitrag beim TSV gezahlt. Nun zahle er mittlerweile für die drei Kinder vier Mitgliedsbeiträge, da manche Sportarten nur in den Sportvereinen der anderen Ortsteile angeboten würden.

Bürgermeister Steinkamp merkt an, er habe vier Kinder und sei in drei Sportvereinen. Er sei froh, dass nun Busse von Wallenhorst und Hollage nach Rulle fahren würden und die Kinder

so alleine zum Sportverein fahren könnten. Wegen der Beiträge werde er Gespräche mit den Vereinsverantwortlichen führen. Er freue sich jedoch über die Alleinstellungsmerkmale eines jeden Sportvereins. Einen Verein zu führen sei heutzutage nicht einfach und durch die Alleinstellungsmerkmale sei gesichert, dass es bei den Sportvereinen keine Konkurrenz um die Mitglieder gebe.

Ein Bürger erwidert, er wünsche sich, dass das Thema mitgenommen und diskutiert werde. Eventuell könne ein Grundsockel bei den Mitgliedsbeiträgen eingerichtet werden oder es könnte vergünstigte Beiträge geben, wenn die Person bereits in einem Sportverein im Gemeindegebiet Mitglied sei.

## **5.5 Familienmonatskarte beim ÖPNV**

Ein Bürger bemerkt, früher habe es beim ÖPNV eine Familienmonatskarte gegeben, mit der jedes Familienmitglied im Bedarfsfall hätte fahren können. Er wünsche sich dieses Angebot zurück, da sich für ihn allein eine Monatskarte nicht lohne.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, die Gemeinde habe auf die Preisgestaltung keinen Einfluss. Wenn drei bis vier Kinder transportiert werden müssten, sei ein Taxi in manchen Fällen günstiger als die Nutzung des ÖPNV. Er sei jedoch froh, dass die Gemeinde Verbesserungen bei den Schülertickets verhandelt habe. Generell wünsche er sich beim ÖPNV eine Beitragsfreiheit für Kinder und Senioren. Dieses Problem löse jedoch nicht die Gemeinde Wallenhorst. Dafür müssten vom Bund und vom Land Gelder zur Verfügung gestellt werden. Bis zur 11. Klasse könnten seine Kinder jedoch umsonst nach Osnabrück fahren.

Herr Mittmann erläutert, von montags bis freitags ab 15 Uhr und an Wochenenden sowie in den Ferien rund um die Uhr könnten die Schüler der Sek I aus Wallenhorst umsonst den ÖPNV nutzen. Bezüglich eines übertragbaren Monatstickets werde er recherchieren.

*Anmerkung von Herrn Mittmann zum Protokoll:*

*„Es gibt im Tarifsystem der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück ein übertragbares Monatsticket. Hierbei handelt es sich um das Premium Abo Region. In der Preisstufe 3 Wallenhorst – Osnabrück beträgt der Preis 63,10 € monatlich.“*

## **5.6 Beleuchtung der Gemeindestraßen**

Ein Bürger bemerkt, die Beleuchtung der Gemeindestraßen sei zum Teil unzureichend. Die Schüler müssten im Dunkeln zur Schule gehen. Die Große Straße hingegen sei eine Flutlichtanlage. Verbesserungen seien dringend notwendig.

Bürgermeister Steinkamp merkt an, er werde das Thema mitnehmen.

## **6. Schlussworte**

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für das Interesse und den sachlichen Austausch.

gez. Otto Steinkamp  
Bürgermeister

gez. Sina Hörnschemeyer  
Protokollführerin